

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Klinisch-Experimentellen
Forschungseinrichtung (KEF) der Universität zu Lübeck
vom 18. Juni 2015**

<p><i>Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 14.07.2015, S. 130</i> <i>Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 18.06.2015</i></p>
--

Aufgrund des § 34 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), i.V.m. § 16 Absatz 2 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110) wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 15. Juni 2015 und nach Zustimmung des Senats vom 17. Juni 2015 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Klinisch-Experimentellen Forschungseinrichtung (KEF) der Universität zu Lübeck vom 23. Mai 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 55) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Ziffer 4. wird das Wort „entsandt“ durch das Wort „vorgeschlagen“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Wort „sowie“ werden die Worte „deren Verlängerung und“ eingefügt.
 - bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt: „Er erlässt eine Nutzungsordnung und schlägt dem Präsidium die internen Verrechnungspreise für die Nutzung der KEF vor.“
 - c) Die Nummerierung wird wie folgt korrigiert:
 - aa) Absatz 4 wird Absatz 3.
 - bb) Absatz 5 wird Absatz 4.
 - cc) Absatz 6 wird Absatz 5.
 - d) Im neuen Absatz 4 wird das Wort „Kordinatorin“ gestrichen und das Wort „Kordinator“ durch das Wort „Präsidiumsbeauftragte“ ersetzt.

2. In § 4 Absatz 4 wird das Wort „Leiterin“ gestrichen und das Wort „Leiter“ durch das Wort „Präsidiumsbeauftragte“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird folgende Ziffer 4. angefügt: „in besonderen Fällen das Vorliegen eines vorwettbewerblichen Projektes mit Gewinnerzielungsabsicht oder eines industriellen Kooperationsprojektes.
 - b) Die Absätze 2, 3 und 4 entfallen.
4. Die §§ 7 und 8 entfallen.
5. § 9 wird § 7 und wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Nutzungsordnung gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer verbindlich.“
 - b) Absatz 3 entfällt.
 - c) Absatz 4 wird Absatz 3.
 - d) Die bisherigen Absätze 5 und 6 entfallen.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 18. Juni 2015

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck